

# Einwohnergemeinde



KONOLFINGEN

## **Weisungen Reklamewesen bei den Ortseingängen der Gemeinde Konolfingen**

Stand 28.02.2007

## **Artikel 1**

- 1) An den vier Orteingängen (Thun-, Emmental-, Burgdorf- und Bernstrasse) befinden sich fest installierte Reklamestandorte, die von der Einwohnergemeinde vergeben und bewirtschaftet werden.
- 2) Die Reklametafeln stehen den Vereinen und gemeinnützigen Institutionen von Konolfingen zur Werbung für ihre Anlässe in der Gemeinde zur Verfügung. Die Reklametafeln können auch für Anlässe mit gesellschaftlichem Charakter, wie beispielsweise Ausstellungen in der Gemeinde, zur Verfügung gestellt werden. Sofern die Reklametafeln frei sind, können sie sinngemäss auch von Vereinen und gemeinnützigen Institutionen der Nachbargemeinden benützt werden.
- 3) Die Plakate müssen bezüglich Gestaltung und Inhalt den ästhetischen und gesetzlichen Anforderungen genügen. Dem Büro Gemeinderat steht das Recht zu, Plakate, welche diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, zurückzuweisen.
- 4) Die Reklametafeln werden je Veranstaltung max. 14 Tage zur Verfügung gestellt.
- 5) Die Dauer der Anschläge wird im Rahmen von Artikel 1 Ziffer 4 durch die Präsidialabteilung festgelegt.
- 6) Die Mindestgrösse für die Plakate beträgt 420 x 594 mm (DIN A2). Die Maximalgrösse für die Plakate beträgt 900 x 1250 mm (Weltformat)

## **Artikel 2**

- 1) Anträge für die Benützung der Ortseingangstafeln sind mit dem entsprechenden Formular der Gemeinde zur Behandlung und Bewilligungserteilung einzureichen.
- 2) Für die Vereine von Konolfingen ist die Benützung der Ortseingangstafeln gratis, für die übrigen Vereine kostenpflichtig.
- 3) Gestützt auf den Gebührentarif der Gemeinde Konolfingen wird den gebührenpflichtigen Veranstaltern für die Aufwendungen (Behandlung der Anträge und Benützung der Ortseingangstafeln) Rechnung gestellt.

Konolfingen, 28. Februar 2007 (GRB)

### **GEMEINDERAT KONOLFINGEN**

Der Präsident      Der Sekretär

sig.                      sig.

Peter Moser      Hans Regez